



Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 14.08.2020

Dieser Newsletter ist auch als PDF-Datei abrufbar.

Nachrichten aus der DHG

*****ERINNERUNG AN DHG-MITGLIEDER*****

DHG-Mitgliederversammlung am 18.09.2020

Die Einladungen zu unseren digitalen Mitgliederversammlung haben wir am 3.7.20 an alle Mitglieder versandt.

*******Bitte beachten Sie die Frist:**

Wahlvorschläge zu den Vorstandswahlen müssen bis zum 1.08.2020 in der DHG-Geschäftsstelle per Email-Anhang, Fax oder postalisch vorliegen.

DHG-PREIS 2020

Ausschreibung verlängert bis 31.12.2020

DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret

Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf

Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.

Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt! Mehr Informationen zu [DHG-Preisen](#) und zum [aktuellen DHG-Preis 2020](#)

Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik haben wir die Frist, entsprechende Projekte einzureichen, **auf 31.12.2020 verlängert.**

TRIAGE-DISKUSSION

Verfassungsbeschwerde eingelegt

Schon frühzeitig hatte die [DHG Stellung bezogen](#) und die [Kritik an den Klinisch-Ethischen Triage-Empfehlungen](#) medizinischer Fachgesellschaften in der Intensiv- und Notfallmedizin unterstützt. Inzwischen wurde eine Verfassungsbeschwerde eingelegt, in der verlangt wird, dass der Gesetzgeber handelt, damit auch wenn es in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu wenig Behandlungsplätze geben sollte, Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. [Mehr dazu](#)

Aus der Behindertenhilfe

BETREUUNGSRECHT

BMJV legt Referentenentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor

Das Vormundschaftsrecht stammt in weiten Teilen aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Jahr 1896. ... Auch das Betreuungsrecht bedarf einer grundlegenden Modernisierung. Die Ergebnisse der beiden in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführten Forschungsvorhaben zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ haben gezeigt, dass das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht ist und es zudem Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gibt, die auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich machen.“

>[Zum BMJV-Referentenentwurf](#) (25.06.20) sowie zahlreichen Stellungnahmen.

>Das Deutsche Institut für Menschenrechte / [Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in seiner Stellungnahme](#): „Das menschenrechtsbasierte Modell von Behinderung impliziert den Wechsel vom Paradigma der ersetzenden Entscheidungsfindung zum Modell der unterstützten Entscheidungsfindung. Ein System der unterstützten Entscheidungsfindung ist unter anderem dadurch charakterisiert, dass es allen offensteht, unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs, und dass die Unterstützung verfügbar, zugänglich und angemessen ist. Dabei sind auch alternative und nicht-konventionelle Kommunikationsformen, einschließlich nicht-verbaler Kommunikation, einzubeziehen ...“ (S. 2).

>Aus der [Stellungnahme von Caritas-Behindertenhilfe](#) (CBP): „Die Abwägung der zugrundeliegenden gesetzgeberischen Intentionen, namentlich der Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung der Betreuten, der Aufrechterhaltung des Leitbilds der ehrenamtlichen Betreuung und nicht zuletzt der Vermeidung übermäßiger Reformkosten für Bund und Länder, können in Teilen nachteilige Konsequenzen für die Betreuten im Sinne einer Preisgabe ihrer Rechte, beispielsweise in Bezug auf die Vermögensangelegenheiten, und die praktische Umsetzung der beabsichtigten Reformziele haben.“ (10.8.20)

>Aus der [Stellungnahme des Paritätischen-Gesamtverband](#): „Im Bereich des Betreuungsrechts werden die Präzisierung und Klarstellung zur Betreuungsführung und zur Beteiligung

der Betroffenen positiv bewertet. Die Stärkung der Betreuungsvereine wird insgesamt als gelungen bewertet. Die BAGFW weist darauf hin, dass es entscheidend sein wird, dass sich der mit dem Gesetzesvorhaben verbundene Paradigmenwechsel auch in der Praxis des Betreuungswesens niederschlägt und mahnt an, dass dazu ausreichend Zeit und refinanzierte Kapazitäten der Mitwirkenden notwendig sind. Kritisiert wird ferner, dass es nicht gelungen ist, den Entwurf ressortübergreifend zu gestalten und korrespondierende Hilfetatbestände im SGB IX oder anderen Sozialgesetzbüchern zu verankern. Ohne solch korrespondierenden Sozialleistungen besteht die Gefahr, dass mangels klarer Regelungen die Betroffenen letztlich ohne die benötigten Leistungen bleiben.“ (7.8.20)

WOHNEN

Abschlussbericht zum NRW-Projekt „Wohnen selbstbestimmt!“

Das Projekt „Wohnen selbstbestimmt!“ hatte als Zielsetzung innovative Wohnformen für Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf im nordrhein-westfälischen Kontext zu entwickeln. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) Köln mit den Projektpartnern Stiftung Bethel, Lebenshilfe NRW und Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Der Abschlussbericht liegt bereits seit längerem vor (August 2019).

Kap. 9 enthält neun zentrale Empfehlungen zu zukunftsweisenden Wohnkonzepten an jeweilige Akteure in der Behindertenhilfe. Aus dem abschließenden Fazit (Kap.7): „Als zentrale Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Analysen zum Thema Wohnen konnten individuelle Wohnformen definiert werden. Die Wohnwünsche von Menschen mit Behinderungen sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Sie reichen von allein leben bis hin zu großen Wohngemeinschaften. Die meisten möchten eher mit einem Partner wohnen. Dies können Lebenspartner, Familienangehörige oder Freunde sein. Die Menschen mit Behinderung möchten beispielsweise im Stadtkern und nicht am Stadtrand wohnen. Schon gar nicht wollen sie in sozialen Brennpunkten wohnen, in denen sie besonders schnell diskriminiert werden können. Ein besonderer Wert wird auf die Nachbarschaft gelegt. Sie möchten von den Nachbarn aufgenommen und gleichzeitig geschützt werden. Dafür möchten sie Aufgaben übernehmen, damit sie den Nachbarn bzw. der Gesellschaft etwas zurückgeben können. ... Aus der Literatur scheinen aus soziologischer Sicht die Quartiersstrukturen die Wohnform zu sein, die die meisten Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen abdecken. Zudem können die Wohlfahrtsverbände als Leistungserbringer in der Behindertenhilfe in Quartiersstrukturen effektiv und effizient ihre Aufgaben erfüllen. ... Mit dem Bau von „klassischen Wohnheimen“ (Betriebsbauten mit 24 Plätze in Gruppen von 8 Personen), die von der bisherigen Finanzierungssystematik der BWB befördert werden, lassen sich die Wohnwünsche und der Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung vieler Menschen mit Behinderungen nicht realisieren. Der Realisierung von inklusiven Wohnwünschen und des Rechtes auf Wahl der Wohnform durch Menschen mit Behinderungen steht ein erheblicher Mangel an kleinen, bezahlbaren Wohnungen entgegen. Es ist davon auszugehen, dass mehr Menschen mit Beeinträchtigungen zukünftig ihr Recht in Anspruch nehmen werden ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden wo und mit wem sie leben ...“ (S. 158).

Zum [Projekt und Abschlussbericht](#)

TEILHABEBERICHT NRW

NRW: Licht und Schatten auf dem Weg zur Inklusion

Das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht den ersten „Teilhabebericht NRW“ zu Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und kündigt neuen Inklusions-Aktionsplan an. Darin werden erstmals alle verfügbaren Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen gebündelt dargestellt. Minister Laumann: „Wie zu erwarten, zeigt der Bericht Licht und Schatten. An vielen Stellen gelingt Inklusion, an anderen müssen wir unsere Anstrengungen ausbauen.“

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema „Selbstbestimmung und Schutz der Person“ und darin mit: BRK-Vorgaben und Fachdiskussion, Selbstbestimmte Lebensführung, Persönlichkeitsrechte und rechtliche Betreuung, Gewalt und Unsicherheit, Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung, Schutz und Hilfen für Menschen mit Gewalterfahrungen. Im Teil C werden Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK von Akteuren in NRW abgefragt. [Zum NRW-Teilhabebericht](#) (24.07.2020)

INTENSIVPFLEGE

Bundestag beschließt Intensivpflegegesetz

Am 2.7.2020 wurde das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) im Bundestag verabschiedet (siehe auch Berichte in vergangenen DHG-Newslettern).

>[Pressemitteilung BMG](#), Gesetzentwurf, weitere Informationen

>[Bewertung der Lebenshilfe](#): „Wir sind sehr erleichtert, dass die ursprüngliche Absicht des Gesetzes, Intensivpflege in der Regel in stationären Pflegeeinrichtungen durchzuführen, vom Tisch ist. Nach massiven Protesten von Betroffenen und ihren Familie wie auch vieler Verbände wird das Recht auf Wahl des Wohnortes auch für Menschen mit Intensivpflege anerkannt, was Grundgesetz und Behindertenrechtskonvention gebieten. In der intensiven Beratung des anfangs untragbaren Gesetzentwurfes konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden. Jetzt geht es vor allem darum, Mängel zuhause zu beseitigen, anstatt den Umzug in ein Pflegeheim zu verordnen. Daher schließt der Medizinische Dienst eine Zielvereinbarung mit den Betroffenen ab, um die intensivpflegerische Versorgung im gewünschten Lebensumfeld der Versicherten sicherzustellen. Die Position der Lebenshilfe ist klar: In der Umsetzung der Regelung muss der kranke Mensch selbst über seinen Lebensmittelpunkt entscheiden!“

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen

Damit legt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems der Teilhabe am Arbeitsleben vor.

Im Fokus dieser Empfehlungen stehen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung an der Grenze zwischen Werkstattberechtigung und allgemeinem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden weitere Unterstützungsangebote der Teilhabe am Arbeitsleben in den Blick genommen, die einen besonderen Status, z.B. eine Schwerbehinderung, voraussetzen. Einen Schwerpunkt bilden zudem Handlungsoptionen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung oder Unterstützungsbedarf am Übergang Schule – Beruf. [Zu den Empfehlungen](#)

BMG-DIALOGFORUM

Psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt in dieser Legislaturperiode einen Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen durch. Ziel des Dialoges ist eine Standortbestimmung, die Verständigung über Entwicklungsbedarfe und die Formulierung von Handlungsempfehlungen für eine personenzentrierte Versorgung. Die Aktion Psychisch Kranke (APK) organisiert den Dialog im Auftrag des BMG. In einem aktuellen Dialogforum (September 2020) zu „zielgruppenspezifischen Versorgungsfragen“ soll es u.a. um besondere Behandlungsanforderungen wie z.B. die psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung gehen. [Mehr Informationen](#).

>In den einschlägigen zielgruppenspezifischen Stellungnahmen finden sich auch die „[Problemanzeigen und Forderungen](#) zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (vom 01.10.2019).

HERAUSFORDERNDES VERHALTEN

Empfehlungen des Wissenschafts- und Kompetenzzentrums

Herausforderndes Verhalten stellt eine besondere Belastung dar für Menschen mit komplexer Behinderung, für Betreuende und für Menschen in unmittelbarer Umgebung. Empfehlungen des Wissenschafts- und Kompetenzzentrums für Menschen mit komplexer Behinderung der Stiftung Leben Pur (Februar 2020). Zu den [Empfehlungen](#)

Umsetzung BTHG

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Online-Fachdiskussion "Schnittstellen der Eingliederungshilfe"

Fragen zum Verhältnis der Eingliederungshilfe zu anderen Sozialleistungssystemen und die diesbezüglichen Änderungen durch das BTHG stehen im Fokus der neuen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Im Speziellen werden die Schnittstellen der Eingliederungshilfe zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Hilfe zur Pflege, zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie zur Kinder- und Jugendhilfe und zu Schulen fokussiert. Fragen zu weiteren Schnittstellen der Eingliederungshilfe können ebenfalls eingebracht werden.

[Zur Online-Fachdiskussion](#) (3. August bis 3. Oktober 2020)

[Zu Mitschnitten aus Veranstaltungen](#) zu dieser Thematik

BEDARFSERMITTLUNGSTRUMENTE

Implementierung in den Bundesländern

>**NRW/LVR:** Im Juli wurde im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) das [Bedarfs-Ermittlungsinstrument \(BEI NRW\)](#) für Erwachsene flächendeckend bei den Leistungserbrin-

gern eingeführt und löst den Hilfeplan als neues Instrument zur Bedarfsermittlung in der sozialen Teilhabe ab. Dazu außerdem: [LVR-Fachinformation](#): Bedarfe ermitteln - Teilhabe gestalten Die Bedarfsermittlung beim LVR; [LVR-Leitfaden](#) zur Bedarfsermittlung; [Wörterbuch in leichter Sprache](#)

>**In Berlin** ist die Anwendung des neu entwickelten Instrumentes zur Ermittlung des Teilhabebedarfes - [„Teilhabeinstrument Berlin“ \(TIB\)](#) - erprobt und evaluiert worden. Der [Endbericht zur wissenschaftlichen Begleitung](#) und partizipativen Auswertung der Pilotierung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB), durchgeführt von der Evang. Hochschule Berlin (Prof. Michael Komorek) liegt inzwischen vor (Dez. 2019). Zum [Bericht/Zusammenfassung](#) vom Projekt Umsetzungsbegleitung (20.6.20). Die Einführung des TIB ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant.

> **Rheinland-Pfalz**: Bereits seit Anfang 2020 ist die [Individuelle Bedarfsermittlung Rheinland-Pfalz](#) für Erwachsene im Einsatz (IBE_RLP). Für Kinder und Jugendliche wird ein eigenes Instrument entwickelt.

>**Saarland**: zum 21.7.2020 wurde der neue [Landesrahmenvertrag](#) unterschrieben. Als Anlagen zum Landesrahmenvertrag wurden eine Geschäftsordnung der Vertragskommission Eingliederungshilfe, Prozessbeschreibungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Regelungen zur Vereinbarung des Investitionsbetrages und ein Leit-faden für ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Gewalt und sexuellem Missbrauch vereinbart.

>**Weitere Informationen** zum [Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern](#)

REGELBEDARFSSTUFEN

In besonderen Wohnformen weiter Regelbedarfsstufe 2

Der aktuelle Referentenentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen hält daran fest, Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, der Regelbedarfsstufe 2 zuzuordnen.

>Zum [Referentenentwurf](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (14.07.20)

>Kritische Stellungnahmen dazu von der [Bundesvereinigung Lebenshilfe](#) (21.7.20) sowie vom [Paritätischen-Gesamtverband](#)

Tagungen, Fortbildung, Termine

GEDENKVERANSTALTUNG

Gedenken an die Opfer der „Euthanasie“- Morde

in der Zeit des National-Sozialismus. 4. September 2020 in Berlin.

[Zur Einladung](#). Mehr zum [Förderkreis Gedenkort T4](#)

TAGUNGEN DIGITAL

Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Stiftung Leben Pur nimmt die Tagungen wieder auf, und zwar in digitaler Form: Flexibel abrufbaren Vortragsvideos, interaktiven Online-Workshops, videobasierte. Diskussionsforen.

>am 11.-14.09.2020. [Info/Programm](#)

>Essen und Trinken bei Menschen mit Komplexer Behinderung
am 28.-30.09.2020. [Info/Programm](#)

FACHTAGUNG

Aggressives Verhalten in Krisen – Halt geben und kraftvoll bleiben

13.11.2020, Kassel. Online-Tagung. [Programm/Anmeldung](#)

EUROPÄISCHER KONGRESS

Psychische Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung

23. bis 25. September 2021, Urania Berlin. [Programm/Informationen](#)

Links & Medien

Podcast Leben pur

Im Podcast Leben pur lassen wir Angehörige, Fachkräfte aus der Praxis sowie Wissenschaftler zu Wort kommen. Entlang eines Hauptthemas, das die Lebenswelt von Menschen mit Komplexer Behinderung betrifft, wird über aktuelle Praktiken, innovative Ideen, wichtige Studienergebnisse und über Werte und Normen in der Zusammenarbeit und im Zusammenleben mit Menschen mit Komplexer Behinderung gesprochen. Das Audioformat soll halbjährlich erscheinen.

>Folge 1 (07.2020): Menschen mit Komplexer Behinderung in der Corona-Krise. Die Stiftung Leben pur spricht mit Florian Nüßlein, einem langjährigen Mitarbeiter einer Wohneinrichtung sowie eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Komplexer Behinderung (MZEB) in Würzburg, über die Auswirkungen der Corona-Krise auf Menschen mit Komplexer Behinderung.

Was ist Inklusion?

[Ein Trailer](#) von Aktion Mensch in 80 Sekunden

Caritas-Spezial

[Zur digitalen Teilhabe](#) in der Praxis, Erster Digital-Preis des CBP
(11 / Juli 2020)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de
.....

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Mörschenheck 10a, 50170 Kerpen

Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de
.....
.....

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

.....

.....

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.